

Islam im Abseits? Eine Antwort auf Alexander Dobrindt aus islamwissenschaftlicher Perspektive

Anja Pistor-Hatam (Kiel) und Stefan Reichmuth (Bochum)¹

Eine lebhaftere öffentliche Debatte, die von den Äußerungen bekannter CSU-Politiker ausgelöst wurde, beschäftigt sich erneut mit der Frage, ob „der Islam“ zu Deutschland gehöre oder nicht. Eine Antwort darauf könnte man als überflüssig abtun, würde die Diskussion nicht erheblich zur gesellschaftlichen Spaltung beitragen. Schon vor zehn Jahren hatte der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) erklärt, „Der Islam ist längst ein Teil unseres Landes“. Am 3. Oktober 2010 bestätigte der ehemalige Bundespräsident Christian Wulff (CDU) diese Aussage: „Der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland“. Erst diese, anlässlich des Tags der deutschen Einheit gesprochenen Worte, lösten eine erregte und kontroverse Debatte aus, die nun erneut Fahrt aufnimmt. Einen Höhepunkt bildet die Aussage des CSU-Landesgruppenchefs im Bundestag, Alexander Dobrindt, der Islam sei für Deutschland „kulturell nicht prägend, und er soll es auch nicht werden.“ (SZ 11.4.2018). Weiterhin sagte Dobrindt: „Der Islam hat keine kulturellen Wurzeln in Deutschland und hat mit der Scharia als Rechtsordnung nichts gemeinsam mit unserem christlich-jüdischen Erbe.“ Wertvorstellungen wie Toleranz, Nächstenliebe und Freiheit, so Dobrindt weiter, fänden sich so in der islamischen Welt nicht wieder. Zudem fehle dem Islam, was für das Christentum die Aufklärung gewesen sei, mit „all ihren positiven Rückwirkungen auf Glauben, Recht und gesellschaftlichen Zusammenhalt“. „Kein islamisches Land auf der ganzen Welt hat eine vergleichbare demokratische Kultur entwickelt, wie wir dies in christlichen Ländern kennen.“ Die Anordnung des bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder, alle Amtsstuben mit Kreuzen auszustatten, manifestiert diese Positionen nun auch noch im öffentlichen Raum.

Weshalb, so muss man fragen, wird so heftig darüber diskutiert, ob „der Islam“ zu Deutschland gehört? Bei einem geschätzten Anteil von 5,4 bis 5,7 Prozent Muslimen an der Gesamtbevölkerung (4,4–4,7 Mio) lässt sich auch die Präsenz ihrer Religion schließlich nicht leugnen. Angehörige des Islams, die sich in Deutschland aufhalten, haben nach dem Grundgesetz Art. 4 ein Recht darauf, ihren Glauben zu leben, die ungestörte Religionsausübung ist gewährleistet. Worüber gestritten wird bzw. ausschließlich gestritten werden sollte, ist der mögliche Missbrauch dieses Rechts durch einige radikale Individuen und Gruppen. Inhaltlich ist die

¹ Unter Mitarbeit von Ulrike Freitag (Berlin) und Irene Schneider (Göttingen). Die Autorinnen und der Autor sind an ihren jeweiligen Universitäten Professor*innen für das Fach Islamwissenschaft.

Reduzierung des Islams auf den „Scharia-Islam“ außerordentlich problematisch. Ignoriert wird dabei etwa die Tatsache, dass der deutsche Staat seit 2011 den Aufbau einer Islamischen Theologie an deutschen Universitäten fördert. Diese macht es sich zur Aufgabe, islamische theologische Streitpunkte, die im klassischen Verständnis des Islamischen Rechts mit dem Grundgesetz unvereinbar sind, aufzunehmen, zu diskutieren und aus dieser Reflexion einen modernen, grundgesetzkompatiblen Islam zu entwickeln. Ansätze einer feministischen Koranexegese, die dabei verfolgt werden, sind offenbar ebenfalls nicht in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen. Institutionell ist der Islam in Deutschland, der spätestens seit den 1970er Jahren durch eigene Organisationen und Moscheebauten in größerem Stil vertreten ist, also längst auf sehr gutem Weg, sich neben Christentum und Judentum zu etablieren. Das lässt sich nicht leugnen.

Ausschlaggebend für die erneute Debatte erscheinen die massive Zuwanderung von Flüchtlingen aus muslimisch geprägten Gesellschaften und der parallele Aufstieg der Alternative für Deutschland (AfD). Die Kreuze und die Betonung eines „christlich-jüdischen Erbes“ durch etablierte Politiker und Politikerinnen sollen Identität stiften und gleichzeitig weitere Globalisierungsängste beschwichtigen. Es soll hier eine gemeinsame christlich-jüdische Tradition in Deutschland beschworen werden, welche sich gegen islamische Einflüsse abzugrenzen hat. Dies blendet aus, dass die Diskriminierung, Vertreibung und Ermordung von Juden in Deutschland erst gut siebzig Jahre her ist und dass bis heute in der Bundesrepublik nicht nur latenter, sondern auch offener Antisemitismus weit verbreitet sind. Die jahrhundertealten „Feinde im Innern“, die durch das NS-Regime, seine Schergen und Kollaborateure in Europa vertrieben und fast vollständig ausgelöscht wurden, werden auf einmal zu Trägern einer gemeinsamen Tradition und eines gemeinsamen Erbes, um sie angesichts eines neuen „Feindes im Innern“ zu vereinnahmen.

Zum tatsächlichen jüdischen Erbe und der Religion des Judentums gehört allerdings auch die Halacha, das jüdische religiöse Recht. Man kann durchaus argumentieren, dass die Scharia, also das islamische Recht, in vieler Hinsicht nicht mit dem Grundgesetz oder den Menschenrechten vereinbar ist. Hier setzt auch die Islamische Universitäts-Theologie in Deutschland an. Dasselbe gilt aber grundsätzlich genauso für die Halacha, die ebenfalls nicht an diesen säkularen Standards gemessen werden kann. Beide Rechtstraditionen, die jüdische und die muslimische, zeichnen sich dabei durch eine Reihe von Gemeinsamkeiten aus, nicht zuletzt durch eine große Flexibilität bei der Lösung von Problemen, welche sich durch die fortwährenden gesellschaftlichen, technologischen und medizinischen Veränderungen ergeben. Im Falle des jüdischen Religionsrechts haben viele seiner straf- und staatsrechtlichen Bestimmungen in der

Diaspora ihre Anwendbarkeit seit langem eingebüßt. Auch das islamische Recht erkennt zunehmend die Besonderheiten des muslimischen Lebens in nicht-muslimischen Staaten an und respektiert in vorherrschender Auslegung die dortigen Rechtsverhältnisse, soweit sie die religiöse Praxis nicht einschränken. Konkret ist dies mit vielfältigen Aushandlungsprozessen in Alltagsfragen verbunden.

Insgesamt ist ein starkes „christlich-jüdisches Erbe“ natürlich auch im Islam von seinen Anfängen bis heute unverkennbar. Das interreligiöse Traditionsgeflecht, das die Anfänge des Islams und des Korans bestimmte, ist von der aktuellen Koranforschung gerade in Deutschland in jüngster Zeit weiter bestätigt worden. Die Gemeinsamkeiten umfassen u.a. die zentrale Stellung der Barmherzigkeit als göttlicher Eigenschaft und als menschlicher Tugend und Verpflichtung. Diese findet sich in allen drei Religionen und lässt es als äußerst fragwürdig erscheinen, Muslimen die Nächstenliebe abzusprechen. Im Vergleich der jeweiligen historischen Praxis brauchen sie sich nicht zu verstecken. Dies gilt besonders für die Tradition interreligiöser und interethnischer Toleranz, die europäische Reisende in der Vergangenheit so häufig beeindruckte. Sie wurde erst mit dem westlichen imperialen Anspruch auf das Schutzrecht für religiöse Minderheiten in der Region sowie durch die ebenfalls im 19. Jahrhundert aus Europa importierte Ideologie des Nationalismus zunehmend in Frage gestellt.

Für alle drei Religionen gilt in gleicher Weise, dass sie sich nicht auf eine einzelne lokale oder regionale Kultur festlegen lassen. Alle haben sie bis heute einen stark transnationalen Charakter, was sehr wohl mit einer wachsenden lokalen „Verwurzelung“ und „Zugehörigkeit“ einhergehen kann. Dennoch sind sie nirgendwo mit einer Lokalkultur einfach identisch zu setzen, sondern haben sich überall in einem Spannungsverhältnis zu den jeweiligen sozio-kulturellen Traditionen entwickelt. Dies wird aber von einer vorwiegend herkunftsorientierten Organisation und Orientierung der Muslime in Deutschland überlagert. Viele Moscheen und Vereinigungen türkischer, bosnischer und marokkanischer Muslime bleiben eng mit den Herkunftsländern verbunden, ein Phänomen, das bisher in Deutschland zu einer Stabilisierung der muslimischen Gemeinschaften beigetragen hat. Durch die aktuellen Spannungen zwischen den europäischen Ländern einerseits und der Regierung der Republik Türkei andererseits ist dieses Arrangement in letzter Zeit in Frage gestellt worden. Auch auf muslimischer Seite ist hier durchaus ein Klärungsprozess erforderlich, sollen die staatlichen Bemühungen zur Institutionalisierung des Islams in Deutschland nicht gefährdet werden.

Gerne wird „dem Islam“ unterstellt, es fehle ihm an einer Aufklärung, wie es sie in Europa gegeben habe. Infolgedessen befänden sich Muslime sowohl in den muslimisch geprägten als auch in sogenannten „westlichen“ Gesellschaften noch immer in einer Phase der „Prä-

Aufklärung“. Hier kann nur mit Ulrich Rudolph (SZ 8.11.2016) vor einer Selbstherrlichkeit gewarnt werden, die darin besteht, die europäische historische und intellektuelle Entwicklung unreflektiert als normatives Modell auf die übrige Welt zu übertragen. Tendenzen der aufklärerischen Kritik und Vernunft-Orientierung sowie einer unvoreingenommenen Auseinandersetzung mit fremden Wissenskulturen lassen sich in vielen Phasen der intellektuellen Geschichte des Islams wie auch in der europäischen Antike oder in Indien und China feststellen. Ebenso übersieht der Topos des angeblichen Mangels an aufklärerischem Denken im Islam, dass die Muslime seit dem späten 18. Jahrhundert mit den entsprechenden Ansprüchen der Europäer meist im Zusammenhang mit europäischen imperialen Eroberungen oder mit den Modernisierungsmaßnahmen autokratischer muslimischer Herrscher konfrontiert waren. Die Versprechen von Freiheit und Gleichheit blieben hierbei von vornherein auf der Strecke. Stattdessen kam eine autoritäre Modernisierungs-Dynamik in Gang. Sie wirkt bis heute nach und belastet die Entwicklung von Demokratie und liberaler Gesellschaft in vielen Ländern.

Heutzutage ließe sich wohl eher gemeinsam daran anknüpfen, dass die Bewahrung der Aufklärung und ihrer Errungenschaften auch im europäischen Selbstverständnis nur als „Fortsetzung der Aufklärung“ möglich ist. Diese muss nach Heiner Bielefeldt als „eine *unabgeschlossene individuelle und gesellschaftliche Lerngeschichte*“ verstanden werden. Gegenwärtig ist es wieder besonders dringlich, Vernunft, Mut zur Kritik, religiöse Toleranz und Erziehung zur Humanität und zur Aufgeschlossenheit zu fordern. Dieses Anliegen teilen viele Musliminnen und Muslime in Deutschland und auch in muslimischen Ländern, gerade wenn sie vor den repressiven Regimen ihrer Heimatländer geflohen sind. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – die die muslimischen Staaten mit Ausnahme des westlichen Verbündeten Saudi-Arabien unterschrieben haben – garantiert ebenso wie das Grundgesetz die Freiheit des Glaubens und des Gewissens. Hierzu gehört auch das Recht auf die freie Religionsausübung. Insofern ermöglicht gerade eine wohl verstandene Aufklärung die religiöse Integration des Islams und der Muslime unter den Bedingungen einer modernen Gesellschaft.

Gehört also der Islam zu Deutschland, ist er Teil des deutschen kulturellen Lebens geworden? Dies unterliegt weiterhin der Aushandlung, zumal Markierungen der Gemeinsamkeit und der Teilhabe, etwa in Form von Gebäuden, Institutionen und anerkannten Ritualen und Feiertagen, noch im Wachsen begriffen sind. Von den hier lebenden Musliminnen und Muslimen werden die meisten die Frage der Zugehörigkeit trotz vielfältiger Herkunftsgeschichten unbedingt bejahen, was sich nicht zuletzt an dem breit gefächerten muslimischen Engagement im deutschen sozialen, politischen und kulturellen Leben, beispielsweise im Vereinsleben ablesen lässt. Ein bedeutender Anteil von ihnen (2009 auf ca. 45% geschätzt) sind mittlerweile

deutsche Staatsbürger. Und es gibt eine wachsende Zahl Deutscher nicht-muslimischer Herkunft, die zum Islam konvertieren.

Aktuelle Umfragen ergeben dagegen regelmäßig, dass die nicht-muslimischen Deutschen in dieser Frage gespalten sind, wobei ein sehr starkes West-Ost-Gefälle deutlich wird. Die Akzeptanz der Muslime und des Islams erscheint auffälligerweise dort am größten, wo auch die meisten von ihnen leben – trotz aller aktuellen kommunalen und sozialen Probleme, die in diesem Zusammenhang auftreten. Doch die institutionelle Verankerung des Islams und die soziale wie bildungsmäßige Integration der Muslime gehören auf jeden Fall zu den wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben der nächsten Jahre in Deutschland. Wie der frühere NRW-Bildungspolitiker Klaus Spellen bereits vor einigen Jahren betont hat, handelt es sich hierbei um ein „Zugehörigkeits-Projekt“, das die Mitwirkung von Akteurinnen und Akteuren auf verschiedenen Seiten erfordert. Die immer wieder neue Herausbildung kollektiver Identitäten bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit offenem Ausgang. Eine grundsätzliche Weigerung, die Religion der Muslime in Deutschland als zugehörig anzuerkennen, wie sie die aktuellen Stellungnahmen Dobrindts und anderer Politiker zum Ausdruck bringen, ist dabei in einem pluralistischen Gemeinwesen kein gangbarer Weg in die Zukunft.